

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Fraktion im Kreistag LUP | Lange Straße 72 | 19370 Parchim  
Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-  
Vorpommern  
Abteilung 4 - Polizei; Brand- und Katastrophenschutz  
Herr Konrad Herkenrath, Abteilungsleiter  
Alexandrinenstr. 1  
19055 Schwerin

**Fraktion im Kreistag  
Ludwigslust-Parchim**

**Ulrike Seemann-Katz**  
Fraktionsvorsitzende

Weinbergstraße 34  
19089 Crivitz

Mobil: 0172 – 32 44 842

Email: [seemann-katz@t-online.de](mailto:seemann-katz@t-online.de)

[www.gruene-ludwigslust-parchim.de](http://www.gruene-ludwigslust-parchim.de)

Bitte um fachaufsichtliche Überprüfung des kreislichen Brandschutzes in  
Tierhaltungsanlagen

Sehr geehrter Herr Herkenrath,

seit mehreren Jahren versuchen wir das Thema „Brandschutz in Tierhaltungsanlagen“ im  
Landkreis zu thematisieren. Wir können nachvollziehen, wenn Kreistagsmehrheiten das Thema  
nicht diskutieren wollen. Aber wir haben kein Verständnis dafür, wenn in Gremiendiskussionen,  
die Verwaltung fehlinformiert oder auf Anfragen von Fraktionen hin unterschiedliche Aussagen  
trifft.

Nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V - BrSchG haben die  
Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die  
überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen.“ Absatz (2) zählt auf, welche Aufgaben  
insbesondere dazugehören. Das Wort „insbesondere“ zeigt auf, dass diese Aufzählung nicht  
abschließend ist.

Des Weiteren wurde auf Grundlage des § 32 BrSchG per Verordnung die Durchführung der  
Brandverhütungsschau und die zur Beseitigung der festgestellten Mängel erforderlichen  
Maßnahmen nach den Vorschriften des allgemeinen Ordnungsrechts geregelt. Die Verordnung  
über die Brandverhütungsschau (BrdverhSchauVO M-V) vom 3. Mai 2004 regelt in § 2 Abs. 2,  
dass Brandverhütungsschauen in baulichen Anlagen, die in erhöhtem Maße brand- oder  
explosionsgefährdet sind, mindestens in Zeitabständen von fünf Jahren durchzuführen sind. In  
Punkt c) werden explizit „landwirtschaftliche Betriebe“ ohne Ausnahme genannt.

Die verheerenden Brände in Alt Tellin und Kobrow mit rund 55.000 und gut 2.000 verbrannten  
Tieren haben uns veranlasst, das Thema erneut aufzugreifen. Unsere Anfrage an die Verwaltung  
wurde damit beantwortet, es gebe regelmäßige Kontrollen nach § 2 Abs. 2 BrdverhSchauVO  
M-V. Eine Kontrolle finde statt.

Auf eine weitere Anfrage zweier Kreistagsmitglieder wurde dann geantwortet, durch die untere Bauaufsichtsbehörde sei bislang ein Betrieb kontrolliert worden. Da die Stallanlagen mangels einer Sonderbauvorschrift nicht den wiederkehrenden Prüfungen unterlägen, handele es sich nicht um eine Routinekontrolle. Da nur nach dem BImSchG genehmigte Stallanlagen überprüft werden sollen, bedürfe es von der zuständigen Genehmigungsbehörde (StALU WM) einer Übersicht über die aktuellen Betreiber der Anlagen. Eine solche Übersicht liege nicht vor.

Das heißt: Es wird nicht wiederkehrend geprüft.

Im Landkreis fänden durch die untere Bauaufsichtsbehörde keine Prüfungen der Bestandsanlagen nach der Inbetriebnahme statt. Das ist ein Widerspruch zur Antwort auf unsere Anfrage.

In der Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern äußerte am 15.04.2021 Landwirtschaftsminister Till Backhaus, dass die Landkreise "unverzüglich" angewiesen worden seien, den Brandschutz in Tieranlagen zu überprüfen. Es bestehe ein "erheblicher" Rückstand in einigen Kreisen.

Wir haben daraufhin einen Antrag in den Kreistag eingebracht mit dem Ziel, landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich auf Brandschutz zu begutachten oder zu kontrollieren und die Mindestfrist von 5 Jahren zu verkürzen. Dieser Antrag wurde in die für Landwirtschaft und Brandschutz zuständigen Ausschüsse überwiesen. Die Beratung dieses Antrags hat in den beiden Ausschüssen zu unterschiedlichen Ergebnissen und Aussagen geführt. In beiden Ausschüssen wurde jedoch festgestellt, dass Betriebe mit Biogasanlagen geprüft würden, nicht jedoch Tierhaltungsanlagen.

Aus unserer Sicht kann das Ergebnis der Debatte nicht mit der Beantwortung der beiden Anfragen übereinstimmen, die sich selbst ja auch schon widersprechen.

Da wir im Landkreis mit unseren Anfragen und Anträgen nicht weiterkommen, bitten wir um Überprüfung des Sachverhaltes aus Brandschutzsicht:

Was wird im Landkreis Ludwigslust-Parchim kontrolliert und entspricht dies den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen?

Gibt es Standards, nach denen geprüft werden soll?

Für eine zeitnahe Antwort bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz  
Fraktionsvorsitzende